



Allgemeines Syndikat Berlin -
Freie ArbeiterInnen-Union [FAU-IAA]
Straßburger Str. 38 | 10405 Berlin
fon: +49 (0)30 287 008 08
fax: +49 (0)30 287 008 13
mail: faub@fau.org
web: www.fau.org/berlin

Pressemappe: FAU Berlin – Verbotsverfahren 10.06.2010

10.6.2010

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute findet vor dem Berliner Kammergericht der Revisionsprozess der FAU Berlin statt. Sie kämpft hier in zweiter Instanz gegen die Einstweilige Verfügung vom Dezember 2009, nach der es ihr vom Landgericht Berlin verboten worden war, sich weiterhin Gewerkschaft zu nennen.

Angestrengt hatte das Verbot die Geschäftsführung des Kino Babylon Mitte, dessen Belegschaft von der FAU Berlin seit 2008 in ihrem effektiven Arbeitskampf unterstützt wird.

Anbei finden Sie zu den Hintergründen:

- **Recherchehinweise**
- **den Aufruf zum Verbots-Prozess**
- **Pressestimmen**
- **den Appell des Komitees für Gewerkschaftsfreiheit**
- **eine Chronologie zum Arbeitskampf der FAU im Kino Babylon Mitte**

Gerne beantworten wir Ihre Fragen oder schicken Ihnen weiteres Material zu. Wenden Sie sich dazu an obige Adresse oder an

Pressekontakt

Milena Fehrte
faub10@fau.org
Fon: 0175-20 30 797

Interviewanfragen

Lars Röhm
faub5@fau.org
Fon: 01577-849 10

Weitere Infos zum Fall:

- **Allgemeines zum Verbot für die FAU Berlin, sich Gewerkschaft zu nennen**
<http://www.fau.org/verbot>
- **Beschluss des Landgerichts Berlin vom 11. Dezember 2009 (1.Instanz)**
Bestätigung der Einstweiligen Verfügung am 5. Januar 2010
http://www.fau.org/verbot/art_100106-234648
- **Blog von Beschäftigten des Babylon**
<http://prekba.blogspot.de>
- **Artikel zum Thema auf labournet**
<http://www.labournet.de/diskussion/gewerkschaft/real/fau.html>
- **„Babylon System“ - Film über den Arbeitskampf im Kino Babylon Mitte**
<http://freundeskreis-videoclips.de/babylon-system-dvd-rip/>
- **Fotos von verschiedenen Aktionen zum Thema (Können auch in druckbarer Qualität angefordert werden)**
<http://ccphoto.de/?cat=5>

VERBOTEN KÄMPFERISCH!

Aufruf zum Verbots-Prozess gegen die FAU Berlin am 10. Juni vor dem Kammergericht Berlin

Am 10. Juni werden parallel in Erfurt und Berlin juristische Weichen für die Beschäftigten- und Gewerkschaftsrechte in Deutschland gestellt. Während vor dem Bundesarbeitsgericht in Erfurt im „Emmely-Prozess“ darüber geurteilt wird, ob sich deutsche Chefs unbequemer MitarbeiterInnen unter dem Vorwand von Bagatellen entledigen können, wird im Kammergericht Berlin entschieden, ob sich kämpferische Basisgewerkschaften in Deutschland frei betätigen dürfen. Dort streitet die FAU Berlin für das Recht, sich als Gewerkschaft bezeichnen zu dürfen, so wie es ihrem Selbstverständnis entspricht.

Die Entscheidung gegen die FAU Berlin in der Vorinstanz ist symptomatisch für die Situation der Lohnabhängigen in Deutschland. Sie war der Höhepunkt eines Konflikts von prekären Kino-Beschäftigten, die sich in der FAU Berlin organisierten und für einen Tarifvertrag im Berliner Kino Babylon Mitte kämpften. Im Laufe dieses Konflikts wurden der FAU Berlin zunächst per einstweiliger Verfügung laufende Arbeitskampfmaßnahmen untersagt und ihr schließlich im Dezember 2009 sogar verboten, sich als Gewerkschaft oder Basisgewerkschaft zu bezeichnen – unter Strafandrohung von bis 250.000 Euro oder sechs Monaten Haft für ihre Sekretäre und Sekretärinnen.

Damit griffen die Gerichte nicht nur in einen laufenden Arbeitskampf zugunsten des Arbeitgebers ein, es handelt sich dabei um einen grundlegenden Angriff auf die Koalitionsfreiheit, wenn es Beschäftigten untersagt wird, sich in Gewerkschaften ihrer Wahl zusammenzuschließen und über diese Verbesserungen zu erkämpfen. Der FAU Berlin selbst wird damit die betriebliche Arbeit – die Kerntätigkeit einer Gewerkschaft – unmöglich gemacht. Das Urteil ist ein Präzedenzfall für die Einschränkung gewerkschaftlicher Rechte.

Dieser juristische Angriff kommt nicht von ungefähr und fällt in eine entscheidende Phase gesellschaftlicher Entwicklung. Das Streik- und Gewerkschaftsrecht in Deutschland war schon immer repressiv, es fiel nur nicht offensichtlich auf, da die Klassenkämpfe vorwiegend in kontrollierbaren Bahnen erfolgten. Im Zuge der Krise verschärfen sich die sozialen Konflikte und Verteilungskämpfe auch in Deutschland. Gewerkschaften, die von ihren Mitgliedern demokratisch kontrolliert werden und Raum für Dynamik lassen, sind nicht so leicht für Wirtschaft und Staat auf Linie zu bringen.

Denn im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Ländern mit einer pluralistischen und kämpferischen Gewerkschaftslandschaft ist die Auswahl hierzulande eher überschaubar. Die Folge: Fast nirgendwo gab es bisher so wenig Widerstand gegen die Abwälzung der Krise auf die Lohnabhängigen wie in Deutschland. Das wird zunehmend auch im Ausland erkannt, wo die Entscheidungsträger nun von Deutschland lernen wollen. In mehreren EU-Ländern liegen Pläne für Gesetzesänderungen in den Schubladen, mit denen die Handlungsmöglichkeiten kleiner Gewerkschaften eingeschränkt werden sollen.

Den massiven Angriffen auf unsere sozialen Lagen können wir nur von unten, gemeinsam und global etwas entgegensetzen. Strukturen kämpferischer Basisgewerkschaften sind dabei ebenso unerlässlich wie unbequeme Arbeiter und Arbeiterinnen in den Betrieben. Wo ihre Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt werden, schwinden unsere Möglichkeiten zur Gegenwehr. Die FAU Berlin ruft deshalb dazu auf, am 10. Juni um ab 9.30 Uhr zum Prozess am Kammergericht Berlin zu kommen und am Prozess teilzunehmen.

Vor dem Prozess und danach wird es eine Kundgebung vor dem Gerichtsgebäude geben. Dort wird auch der „Emmely-Prozess“ in Erfurt thematisiert und es werden Vertreter von internationalen Basisgewerkschaften über die Situation in ihren Ländern berichten. Ab 18Uhr wird es eine Kundgebung des Emmely-Bündnis vor dem Kaisers Supermarkt in der Warschauer Straße in Friedrichshain geben, wo der Prozess in Erfurt ausgewertet werden wird. Ab 20.00 Uhr findet im FAU-Lokal in Prenzlauer Berg eine Diskussionsveranstaltung mit AktivistInnen der CNT (Frankreich) und der ZSP-IAA (Polen) statt, wo wir die Situation im europäischen Rahmen beleuchten werden.

PRESSESTIMMEN

Die FAU darf sich nicht mehr Gewerkschaft nennen. Sollte es dabei bleiben, hätte dies Auswirkungen auf künftige Bestrebungen, Interessenverbände jenseits des DGB zu bilden.

Jungle World 07.01.2010

Im Babylon-Konflikt muss man nicht die Frage beantworten, ob man das Modell einer anarcho-syndikalistischen Gewerkschaft als politischer Richtungsgewerkschaft für überzeugend und nachahmenswert findet. Hieran lässt sich mit guten Gründen zweifeln. Es geht um die Verteidigung des Koalitionsrechts, das nichts anderes sein kann, als das Recht abhängig Beschäftigter, sich in Vereinigungen der eigenen Wahl für ihre sozialen Interessen zu organisieren und dafür ggfs. auch die Arbeit niederzulegen, wenn diese durch Unternehmen oder staatliches Handeln bedroht sind. Dieses Recht sollte auch ver.di verteidigen, auch wenn es sich im konkreten Fall um eine „konkurrierende Organisation“ handelt.

SoZ Februar 2010

Bisher gab es gerichtliche Auseinandersetzungen darüber nur bei den sogenannten gelben Gewerkschaften. Christliche Arbeitnehmervertretungen hatten immer wieder Tarifverträge in Bereichen abgeschlossen, in denen sie nicht zuständig waren. (...)

Politisch sind diese Fälle jedoch unterschiedlich zu bewerten. Während den christlichen Gewerkschaften vorgeworfen wird, sie schließen Tarifverträge ohne Basis und im Sinne der Arbeitgeber ab, vertritt die FAU das genaue Gegenteil. Hier ist die Basis aktiv, also die Beschäftigten selber.

Neues Deutschland 18.12.2009

Die Fronten im Babylon sind verhärtet, auch weil zwei Beschäftigte in die von den Geschäftsführern ebenfalls betriebene "Kino & Konzerte GmbH" ausgegliedert werden sollen. Das reduziert die Angestelltenzahl des Babylon und entzieht dem Betriebsrat Mitbestimmungsrechte. Allerdings signalisiert Theaterleiter Mikat Gesprächsbereitschaft. Die scheint auch nötig in einer Institution, die sich als "kulturelles Zukunftsprojekt" versteht und vom rot-roten Senat mit jährlich 320 700 Euro subventioniert wird.

Berliner Zeitung 15.7.2009

Das Kino Babylon in Berlin-Mitte ist für sein offenes Programm bekannt. Ausgerechnet hier ruft die Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter Union (FAU) seit Monaten zum „Arbeitskampf gegen prekäre Verhältnisse“ auf.

Tagesspiegel 26.8.2009

Der Konflikt im Babylon könnte für die Grenzen und Möglichkeiten künftiger Konflikte in prekären Arbeitsverhältnissen (insbesondere mit hohen Qualifikationen) beispielhaft sein. Prekäre Arbeitsverhältnisse dehnen sich aus, gleichzeitig schrumpft der Bereich, der von den großen Gewerkschaften tatsächlich reguliert wird. Wollen sich unzufriedene KollegInnen wehren, liegt oft die Gründung eines Betriebsrates nahe. (...) Eine Belegschaft, die über die gesetzlichen Standards hinaus mehr erreichen will, wird möglicherweise eine Gewerkschaft ins Boot holen wollen, um einem Arbeitskampf einen legalen Rahmen geben und die Ergebnisse absichern zu können. Für die großen Gewerkschaften sind Kleinbetriebe insbesondere mit hohem Anteil an prekären Teilzeitbeschäftigten kein rentables Betätigungsfeld. Die Beiträge sind niedrig, die Betreuungskosten hoch, der darüber zu erzielende Einfluss gering. Belegschaften mit Drang zur Selbstorganisation sind lästig. In Berlin gibt es noch ein paar Belegschaften, die eine Gewerkschaft wie die FAU deshalb gut gebrauchen könnten.

express 3/2010

APPELL DES SOLIDARITÄTSKOMITTEES FÜR GEWERKSCHAFTLICHE FREIHEIT

Appell an alle Mitglieder und Funktionäre der Gewerkschaften, an alle Anhänger/innen des Grundrechtes zur Bildung freier und unabhängiger Interessenorganisationen der abhängig Beschäftigten

Für die Verteidigung des Koalitionsrechts - Aufhebung des Verbots gewerkschaftlicher Betätigung für die FAU Berlin

In den letzten Jahren haben deutsche Arbeitsgerichte immer wieder versucht, das eh schon beschränkte Koalitionsrecht in Deutschland weiter einzuengen. 2007 traf es die Gewerkschaft deutscher Lokomotivführer (GdL), der wegen der „enormen Schadenshöhen“ Streiks im Fern- und Güterverkehr verboten wurden. Und wer hat noch den Überblick über all die Fälle, bei denen Unternehmer mit gerichtlichem Segen versucht haben, durch sog. Verdachtskündigungen die gewerkschaftliche Arbeit im Betrieb zu ersticken?

Diese unternehmergefällige Arbeitsrechtsprechung hat jetzt einen neuen Höhepunkt erreicht: Gerichte in Berlin haben massiv in einen Tarifkonflikt im Berliner Filmtheater „Babylon“ eingegriffen. Zuerst untersagte das Landesarbeitsgericht der anarcho-syndikalistischen Gewerkschaft Freie Arbeiterinnen und Arbeiter Union Berlin (FAU) den Aufruf zu einem Boykott ihres Unternehmers, des Kinobetreibers Neue Babylon GmbH. Hierzu hatten sich die Belegschaftsvertreter im Kampf gegen ihre Hungerlöhne entschlossen, nachdem der Geschäftsführer des Kinos jegliche Verhandlungen ablehnte. In einer *Einstweiligen Verfügung* erklärten die Richter, dieses gewerkschaftliche Kampfmittel stehe der FAU Berlin nicht zur Verfügung, da sie keine Tarfmächtigkeit besitze. Die *Einstweilige Verfügung* des LAG wurde dann in einer neuen *Einstweiligen Verfügung* auf Antrag des Kinos noch weiter verschärft. Darin verbot das Landgericht der FAU Berlin sich weiterhin Gewerkschaft oder Basisgewerkschaft zu nennen und sprach damit faktisch ein Verbot gewerkschaftlicher Betätigung gegen sie aus. Für den Fall, dass die FAU Berlin nicht in allen ihren Publikationen den Eindruck beseitige, sie mache gewerkschaftliche Arbeit, drohen ihren Sekretären ein Ordnungsgeld von 250 000 Euro oder sechs Monate Haft. Die Berliner Arbeitsrechtsentscheide betreffen nicht nur die FAU. Sie gehen alle an.

Nach ILO-Leitlinien und gemäß der Sozialcharta der EU ist eine Organisation eine Gewerkschaft, wenn sie von abhängig Beschäftigten freiwillig gebildet wurde, Gegner frei und sozialmächtig ist. All dies trifft für die FAU im Konflikt um den Haustarifvertrag im Kino Babylon zu. Eben deshalb hat das Unternehmen auch die Gerichte bemüht. Wegen fehlender Sozialmächtigkeit auf *überbetrieblicher* Ebene stellt das Gericht jedoch die Gewerkschaftseigenschaft der FAU Berlin in diesem *Haustarifkonflikt* nun in Frage. Würde eine solche Argumentation zu europäischem Recht, wären wichtige Teile der real existierenden Gewerkschaften in Italien und Großbritannien illegal. Auch alle in Branchen organisierten Gewerkschaften, die nur in bestimmten Betrieben tatsächlich handlungsmächtig sind, werden nun bedroht, weil sie auf Branchenebene faktisch nicht durchsetzungsfähig sind. Und die Bildung neuer Gewerkschaften in gewerkschaftlich nicht organisierten neuen Branchen im Kampf von Betrieb zu Betrieb wird damit völlig verhindert. Ebenso die Bildung *allgemeiner* Gewerkschaften, deren Tariffähigkeit vielleicht nur in anderen, als den umkämpften Branchen besteht.

In einer Zeit, in der Arbeitsverhältnisse immer prekärer werden, der gewerkschaftliche Schutz und die Tarifbindung in vielen Branchen oder Regionen schwindet, brauchen die abhängig Beschäftigten jedoch mehr denn je verlässliche Rechte, um sich dieser Entwicklung kollektiv zu widersetzen. Das Recht, sich in Gewerkschaften eigener Wahl zusammenzuschließen ist dafür von fundamentaler Bedeutung. Die aktuelle Arbeitsrechtsprechung erweist sich immer mehr als Versuch, dieses grundlegende Recht einzuschränken, seine Ausübung zu erschweren und letztlich zu vereiteln.

In Deutschland besteht das Gros der arbeitsrechtlichen Normen aus Richterrecht statt aus gesetzlich fixierten Normen, d. h. das Arbeitsrecht entwickelt sich ständig und ist beeinflussbar. Deshalb appellieren wir an die Mitglieder und Funktionäre, an die gewerkschaftlichen Gliederungen und Vorstände der Gewerkschaften und besonders der DGB-Gewerkschaften; deshalb appellieren wir an alle Anhänger/innen des Grundrechtes zur Bildung freier und unabhängiger Interessenorganisationen der abhängig Beschäftigten: Verhindert, dass aus dieser *Einstweiliger Verfügung* endgültiges Recht wird –. Übt Solidarität, auch wenn ihr mit der gewerkschaftspolitischen Orientierung der FAU nicht einverstanden seid. **Es geht um gemeinsame Grundrechte, die nur gemeinsam verteidigt werden können.**

Unterschreibt und verbreitet diesen Aufruf, mobilisiert eure gewerkschaftlichen Gremien, meldet euch in Unternehmen, in Medien und in der Politik zu Wort. Skandalisiert die Urteile der Berliner Gerichte.

Berlin, 14.02.2010

Solidaritätskomitee für gewerkschaftliche Freiheit
Kontakt: koalitionsfreiheit@googlegroups.com

Erstunterzeichner: <http://www.labournet.de/diskussion/gewerkschaft/real/fausoli.pdf>

CHRONOLOGIE ZUM KONFLIKT IM BABYLON

Von der umkämpften Gründung des Betriebsrates im November 2008 bis zum de-facto-Gewerkschaftsverbot gegen die FAU Berlin. Der Arbeitskampf im Kino Babylon in Stichpunkten:

November 2008 Die Beschäftigten bauen auf eigene Faust einen Betriebsrat auf, der Ende November gewählt wird.

Dezember 2008 Die Betriebsratsmitglieder sind von Repressalien betroffen: Einem wird der Vertrag nicht verlängert (der dagegen rechtlich vorgeht und sich wieder einklagt), einem anderem wiederum werden dauerhaft verantwortungsvolle Tätigkeiten entzogen.

Dezember 2008/ Januar 2009 Beschäftigte des Babylon organisieren sich in der FAU Berlin. Einzelne Beschäftigte wenden sich an Verdi und stoßen dort auf geringes Interesse an den Arbeitsbedingungen im Babylon. Gründung einer FAU-Betriebsgruppe Ende Januar.

Anfang Januar 2009 Regelmäßige Treffen der Beschäftigten, organisiert von der späteren Betriebsgruppe. Von da an Entwicklung gemeinsamer Forderungen.

22. Januar 2009 Der Betriebsrat geht an die Öffentlichkeit und thematisiert die miesen Löhne, die Personalpolitik, das Arbeitsklima und die Angriffe auf den Betriebsrat.

28. Januar 2009 Der Geschäftsführung wird die FAU „als im Betrieb vertretene Gewerkschaft“ angezeigt. Kein Widerspruch erfolgt.

Anfang Februar 2009 Die FAU-Betriebsgruppe fordert für die Zeit der Berlinale (aufgrund der erheblichen Mehrbelastung) Zuschläge in Form erhöhter Stundenlöhne. Die Forderung wird von der Geschäftsführung ignoriert.

13. Februar 2009 Es findet während der Berlinale eine erste Protestkundgebung vor dem Babylon statt.

11. März 2009 Infolge der Protestkundgebung wird ein FAU-Mitglied aus dem Betrieb, dem die Teilnahme daran von der Geschäftsführung untersagt wurde, gekündigt. Es folgt eine Kampagne zur Wiedereinstellung des Gewerkschafters.

Mitte Mai 2009 Vertreter der FAU nehmen von da an regelmäßig und auf Einladung des Betriebsrates an den Betriebsversammlungen im Babylon teil. In einem offiziellen Gespräch zwischen der FAU Berlin und Geschäftsführung wird die Vorlage eines Haustarifvertrages angekündigt.

Ende Mai 2009 Als Ergebnis der regelmäßigen Treffen der Belegschaft wurde ein Haustarifvertrag entworfen. An der Entwicklung der Forderungen hatten sich im Verlauf ca. 90% aller MitarbeiterInnen beteiligt.

4. Juni 2009 Die FAU Berlin legt der Geschäftsführung den Entwurf des Haustarifvertrages vor und fordert sie zu Gesprächen auf.

15. Juni 2009 Die Geschäftsführung erteilt Verhandlungen mit der FAU eine Absage.

16. Juni 2009 Die FAU und ihre Betriebsgruppe erklären der Geschäftsführung den Arbeitskampf. Von da stehen – über die nächsten Monate! – nahezu täglich FAU-Mitglieder und Beschäftigte vor dem Betrieb und informieren über die Zustände und den Tarifvertrag. Öffentlichkeit wird hergestellt.

Mitte/Ende Juni 2009 In einem betriebsinternen Schreiben warnt die Geschäftsführung die Belegschaft vor der FAU: sie werde vom Verfassungsschutz beobachtet.

25. Juni 2009 Kundgebung für die Aufnahme von Tarifverhandlungen mit der FAU.

Ende Juni 2009 Senat und Linkspartei werden von der FAU Berlin öffentlich in die Verantwortung für die Zustände genommen. Vertreter erklären mehrfach, sie dürften sich nicht in den Tarifkonflikt einmischen.

Anfang Juli 2009 Die Geschäftsführung kündigt die Reduzierung der Belegschaft (einst über 30) auf unter 20 an, um dem Betriebsrat wichtige Mitbestimmungsrechte zu nehmen. Beginn von Auslagerungen in die Zweitfirma der Geschäftsführer.

11. Juli 2009 Die Geschäftsführung wird erneut zu Verhandlungen aufgefordert und vor einer Eskalation des Arbeitskampfes gewarnt.

Mitte Juli 2009 Die Fortsetzung einer Betriebsversammlung wird von der Geschäftsführung für illegal erklärt. Diese findet dennoch statt.

13. Juli 2009 Die FAU Berlin und ihre Betriebsgruppe rufen zum Boykott des Babylon Mitte auf.

14. Juli 2009 Soli-Konzert der Small Industrial Band vor dem Babylon zur Unterstützung des Boykotts und der fast täglichen Pickets.

23. Juli 2009 Die FAU weitet ihre Aktivitäten auf das Zweitunternehmen der Geschäftsführer mit dem temporär betriebenen Freiluftkino in Charlottenburg aus.

27. Juli 2009 In einem Offenen Brief thematisiert die FAU Berlin die Verantwortung der Linkspartei.

29. Juli 2009 Anzeige wegen Hausfriedensbruch gegen Mitglieder der FAU Berlin bei einer Flugblattaktion im Kino

30. Juli 2009 Timothy Grossman erklärt in der taz: Wir werden mit der FAU über keinen Tarifvertrag verhandeln. Und der Senat bekräftigt: Wir können nicht in einen Tarifkonflikt eingreifen, man wolle aber

Gespräche führen.

4. August 2009 Es erfolgen zunehmend Protestanschreiben an Senat und Linkspartei durch UnterstützerInnen.

10. August 2009 Linkspartei-Landesvize Albers bekräftigt erneut: „Es steht uns nicht zu, sich in Tarifangelegenheiten einzumischen.“

25. August 2009 Die FAU Berlin fordert die Geschäftsführung erneut zu Verhandlungen auf. Eine weitere Eskalation des Arbeitskampfes wird angedroht.

26. August 2009 Bei einer Veranstaltung von Victor Grossman, Vater des Geschäftsführers, zum Thema Anarchosyndikalismus kommt es zum Security-Einsatz im Babylon.

28. August 2009 Das Mayday organisiert eine Videokundgebung vor dem Babylon zur Unterstützung des Arbeitskampfes.

29. August 2009 Albers erklärt erneut in der Presse, man könne sich nicht in Tarifangelegenheiten einmischen. Er suche aber bereits das Gespräch mit Grossman und trete als Moderator auf. Zwischen wem moderiert wird, bleibt schleierhaft. Mit der FAU Berlin oder den Beschäftigten redet er allerdings nicht.

29. August 2009 FAU kritisiert erneut Verhalten insbes. der Linkspartei, diese behauptet, Gespräche zu führen, ein Kontakt mit der FAU blieb jedoch nach wie vor aus.

Ende August/Anfang September 2009 Beginn der Haushaltsdebatte im Senat. Das Babylon ist Thema. Der politische Druck im Bezug auf die Fragwürdigkeit der Subventionen anbetrachts der Arbeitsbedingungen wächst enorm. Ein Tarifvertrag im Babylon gilt nun als unausweichlich.

3. September 2009 Aus dem Nichts: Ver.di kündigt Verhandlungen mit der Geschäftsführung an. Die Geschäftsführung verteilt triumphierend die ver.di-Pressemitteilung im Betrieb. Die FAU hat es kommen gesehen und veröffentlicht prompt einen Offenen Brief und äußert den Verdacht, dass dies politisch eingefädelt sei, um den Arbeitskampf zu unterlaufen.

Anfang/Mitte September 2009 Es herrscht Funkstille: die ver.di-Intervention wird von Presse, Öffentlichkeit und Politik als gutgemeinte Lösung des Konflikts interpretiert. Ver.di-Verhandlungsführer Andreas Köhn äußert sich abwehrend gegen die Vorwürfe der FAU.

22. September 2009 Ver.di-Mitglieder im Betrieb bekennen sich zu den Forderung der FAU Berlin.

23. September 2009 Soli-Konzert von Fred Alpi vorm Babylon zur Unterstützung der nach wie vor fast täglichen Pickets.

25. September 2009 Betriebsversammlung und Protest: Köhn lässt sich das erste Mal blicken. Die Beschäftigten fordern einstimmig keinen Alleingang ver.di's. Proteste der FAU Berlin bei der „linken Kinonacht“ der Linkspartei im Babylon Mitte. Die Linke verteilt - Welch Überraschung! - Flyer, auf denen sie angibt Vermittlerin der Intervention ver.di's gewesen zu sein. Köhn hatte das zuvor in der Versammlung auf Anfrage geleugnet.

6. Oktober 2009 Gespräch mit ver.di: Chefunterhändler Köhn bleibt bei Lippenbekenntnissen, keine konkrete Koalitionsvereinbarung mit der FAU, da müsste er erstmal mit dem Arbeitgeber drüber reden.

7. Oktober 2009 Urteil per Einstweiliger Verfügung gegen die FAU Berlin. Sie darf nicht mehr zum Boykott des Kinos aufrufen. In der Klageschrift beklagte sich die Geschäftsführung über das Wegbrechen der Kooperationspartner und der Kundschaft. Das Urteil wird von der Geschäftsleitung so gewertet, dass die FAU Berlin nicht tariffähig sei.

8. Oktober 2009 Oh Wunder: ver.di kündigt prompt die erste Verhandlungsrunde mit der Geschäftsleitung an.

10. Oktober 2009 Erneute Proteste und Kundgebung vor dem Babylon.

Mitte Oktober 2009 Weitere Gesprächsversuche der FAU Berlin mit ver.di, um gemäß Mandat der Betriebsversammlung zu einer Tarifgemeinschaft zu gelangen. Ver.di hält hin.

21. Oktober 2009 $\frac{3}{4}$ der Beschäftigten unterzeichnen einen erneuten Forderungskatalog, womit an den Forderungen aus dem FAU-Haustarifvertragsentwurf festgehalten wird, und fordern Köhn auf, den Willen der Betriebsversammlung, keinen Alleingang zu machen, zu respektieren.

25. Oktober 2009 Das Babylon hat Repräsentanten des Mörderstaates Kolumbien (Expo Kolumbien) zu Gast. Gemeinsame Videokundgebung der FAU Berlin, Kanal B, Breites Bündnis für Kolumbien, AK Internationalismus der IG-Metall.

28. Oktober 2009 Beginn der Verhandlungen ver.dis mit der Geschäftsführung.

1. November 2009 Die FAU Berlin distanziert sich öffentlich vom Alleingang ver.dis und deren Verhandlungsinhalte.

6. November 2009 In einem erneuten Offenen Brief an Köhn und ver.di erhebt die FAU Berlin erhebliche Vorwürfe gegen diese und verurteilt das illegitime und entmündigende Handeln ver.dis gegenüber der Belegschaft.

Anfang/Mitte November 2009 Beginn von Umstrukturierungen im Betrieb, die zu Ungunsten der bisherigen Belegschaft gehen.

Mitte November 2009 In verschiedenen Medien verbreitet Köhn Unwahrheiten über die FAU, z.B. dass es gar keinen Arbeitskampf gegeben hätte oder dass sie Flugblattverteiler bezahlen würde. Ver.di stellt die langjährige Zusammenarbeit mit dem Anwalt ein, der die FAU im Prozess vertrat und den Betriebsrat schulte.

20. November 2009 Die zweite Verhandlungsrunde ver.dis mit der Geschäftsführung wird überraschend vertagt. Das Babylon droht gleichzeitig der FAU Berlin an, ihr den Begriff „Gewerkschaft“ rechtlich untersagen zu lassen.

10. Dezember 2009 Was schon gleichzeitig mit der ver.di-Intervention durchsickerte, ist nun amtlich: Das Babylon soll 30.000 Euro mehr bekommen - zweckgebunden für Lohnerhöhungen. Der kommende ver.di-Tarifvertrag kann nun als sicher gelten. Paradox nur, dass diese Gelder und Verbesserungen eigentlich von der FAU erkämpft wurden. Ein schöder Deal, den sich da Senat, Ver.di und Geschäftsführung ausgedacht haben.

11. Dezember 2009 Ohne mündliche Anhörung wird der FAU Berlin die Selbstbezeichnung „Gewerkschaft“ aberkannt. Das kommt quasi einem Gewerkschaftsverbot gleich.

16. Dezember 2009 Ver.di schließt Dumping-Haustarifvertrag im Berliner Kino Babylon Mitte ab.

21. Januar 2010 Die FAU Betriebsgruppe weist darauf hin, dass der Tarifvertrag nur für Vollzeitbeschäftigte gilt. Teilzeitbeschäftigte sollen einen Knebelvertrag unterschreiben um Tariflöhne zu bekommen. Die Beschäftigten weigern sich gemeinsam.

8. Februar 2010 Der Betriebsrat kündigt zwei Einigungsstellen wegen der Ungleichbehandlung von Beschäftigten bei der Tarifvertragsumsetzung und wegen der Missachtung von Mitbestimmungsrechten des

BRs an. Am nächsten Tag werden von der Geschäftsführung Betriebsräte aus dem Dienstplan gestrichen. Der BR macht dies öffentlich, die Betriebsgruppe unterstützt den Betriebsrat mit einer Pressemitteilung.

März 2010 Die anarcho-syndikalistischen Gewerkschafter der CNT in der Cinémathèque Française erklären sich mit den Babylon-Beschäftigten solidarisch.

7. April 2010 Mit Unterstützung der FAU Betriebsgruppe klagt eine Kollegin gegen ihre fristlose Kündigung. Timothy Grossmann hatte ihr Lohnbetrug zu seinem persönlichen Schaden vorgeworfen. Die Kollegin erstreitet Entschädigung und tadelloses Arbeitszeugnis.

Mai 2010 Die FAU Berlin muss Ordnungsgeld zahlen, weil sie sich in ihrer Satzung als Gewerkschaft bezeichnete.

5. Mai 2010:In einer Pressemitteilung vom 9. Februar 2009 hatte die Betriebsgruppe öffentlich gemacht, dass Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und bezahlter Urlaub für viele im Babylon Fremdwörter waren. Die Geschäftsführung klagt dagegen und verliert den „Fremdwort-Prozess“.

14. Mai 2010 Die Betriebsratswahl ist ausgezählt. 17 von 19 Wahlberechtigten stimmen ab. Zur Wahl des neuen, einköpfigen Betriebsrats wurden nur die Mitglieder des bisherigen Betriebsrats vorgeschlagen.

Immer Eine aktive FAU-Betriebsgruppe und ein äußerst renitenter Betriebsrat kämpfen im Betrieb für bessere Arbeitsbedingungen. UnterstützerInnen, die das Babylon nie zur Ruhe kommen lassen, geben allen Beteiligten die Kraft und Ausdauer für den Arbeitskampf.